

Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern [Dritter Teil]

Autor(en): **Eidenbenz, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **59 (1939)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-984985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern.

Dritter Teil.

(Der erste und zweite Teil sind im Zürcher Taschenbuch auf die Jahre 1937 und 1938 erschienen.)

Von Emil Eidenbenz.

Die Zunft Häuser.

Nach fünfundsechzigjährigem Bestehen gelangte die Schuhmachern als sechste Zunft zu einem eigenen Haus¹⁾. Am 26. Juli 1401 übergaben Priorin und Convent des Gotteshauses am Oetenbach „das hinder Huß Zürich ze dem Silberschmid uff dem Keller unnd den Garten dahynder unnd das kleyne Stellili vor der Stegen, das zu dem selben Huß gehört, umb drü Pfund Züricher Pfening jerlichs Zinses der Schumacher Zunftt gemeynlich“ zu Erblehen²⁾. Dabei wurde bestimmt, daß nötige Reparaturen am Haus vom Kloster auf seine Rechnung ausgeführt werden müßten. Zweitens war dem Kloster gestattet, im Garten und im Hause Wein auszuschenken, denen, „die daselbs iren Pfening verzeeren und da tringken wellent“, ohne daß die Schuhmacher es hindern durften. Drittens sollten die Leute des Klosters die Fässer im Keller „binden“ dürfen und viertens sollte der Rohlgarten hinter dem Haus zum vorderen Silberschmid gehören.

Das Haus zum Silberschmid trug seinen Namen von seinem ersten bekannten Besitzer, dem Silberschmid Heinrich

¹⁾ Die Daten zur Geschichte des Hauses zum hintern Silberschmid, Stühlihofstatt Nr. 7, verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. A. Corrodi-Sulzer.

²⁾ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Nr. 43, S. 63; St.A.Z., Urk. C V 3, Schachtel 13b, 12.

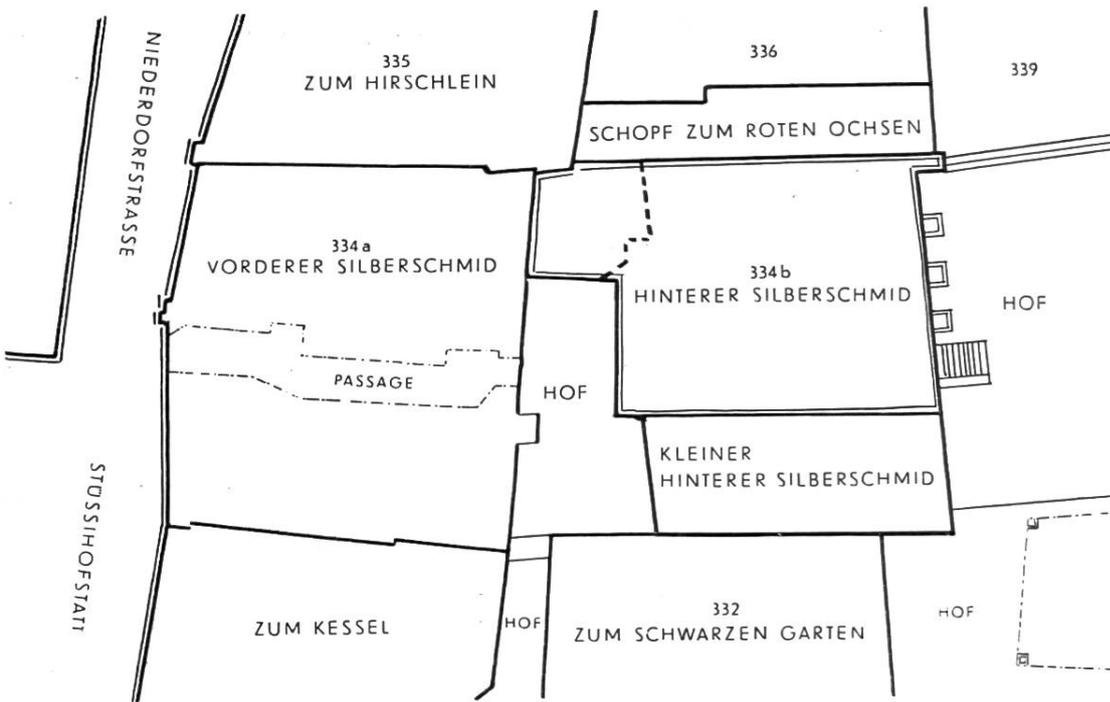
Terrer oder Derrer³⁾. Dieser war mit fünf andern im Jahre 1241 von der Abtissin mit der Münze belehnt worden⁴⁾ und offenbar ein vermöglicher Mann. Er hatte einen Sohn namens Lütold, der vor seinem frühen Tode sein Haus am Markt, anstoßend an das Haus des Konrad Versenna, seiner Gattin Mechtild zum Leibgeding vermachte. Nachdem dieses Haus wieder an den Vater heimgefallen war, legte dieser im Jahre 1263, für den Fall seines Todes, zu seinem Seelenheil einen Zins von 25 Schilling zugunsten des Siechenhauses an der Sihl und des Spitals auf dasselbe. Dieser Zins konnte von ihm oder späteren Hausbesitzern jederzeit mit 10 Mark Silber abgelöst werden, die beiden Instituten zu gleichen Teilen zu fallen sollten. Das Haus hatte er, samt zwei Fucharten Reben im Schmelzberg, von der Abtei um einen Zins von zwei Pfennigen zu Lehen. Am 2. März 1272 übergab die Abtissin auf seine Bitte dieses Haus zu denselben Bedingungen dem Kloster Oetenbach zu Erblehen. Die Priorin und der Konvent vom Oetenbach, solchen Guttaten gegenüber nicht undankbar, hatten die beiden Töchter Terrers in das Kloster aufgenommen; ihm selbst überließen sie auf Lebenszeit Haus, Garten und Reben gegen einen Zins von 24 Mütt Weizen, den Terrer in Verrechnung von 48 Mark, die er seinen Töchtern bei der Aufnahme mitgegeben hatte, zahlen mußte, und gegen 30 Schilling und 30 Pfennige, worin sechs Schillinge und sechs Pfennige für drei Jahrzeiten im Großmünster und die 25 Schillinge für St. Jakob und das Spital inbegriffen waren. Sollte Terrer verarmen, so durfte er das Haus verkaufen und was er über 61 Mark löste, behalten. Wenn Terrer den Weg alles Fleisches gegangen sei, solle sein Enkel Heinrich, der Sohn des Ulrich Ortlieb, den Weinberg im Schmelzberg zur Nukniezung und Bebauung erhalten, der nach seinem Tod an das Kloster zurückfiel, und ebenso was den oben genannten Zins für das Haus übersteige. Wenn aber, was Gott verhüte, das Haus durch Feuer zerstört würde, so mußte das Kloster das Dach desselben auf seine Kosten wieder herstellen lassen. Außerdem verpflichtete sich das Kloster, jährlich auf den Tag Philippi und Jacobi, so man Terrers und seiner Frau Mechtild Jahrzeit

³⁾ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. IV, Nr. 1482 und 1484.

⁴⁾ Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 559.

begehe, dem Konvent ein Pfund um Fische und je sechs Schwestern einen Kopf Wein zu verabreichen.

Der Garten war offenbar groß, denn 1401 gehörte zu dem Haus ein wohl inzwischen erstelltes Hinterhaus, unter dem sich der Klosterkeller befand, der den Wein aus dem Schmelzberg aufnehmen mußte; zwischen Hinter- und Vorderhaus befand sich ein kleiner Stall, hinter dem Hinterhaus der Garten, der zur Hälfte den Bewohnern des Vorderhauses als Gemüse-



Situationsplan
zur Lage des Bunfthauses zum hintern Silberschmid

garten diente. Es ist das Haus Stüßhoffstatt Nr. 7, zu dem unter dem Haus Nr. 6, dem vorderen Silberschmid, hindurch ein Gang führt. Hier erlebte seit 1401 die Bunft 340 Jahre lang die Freuden und Leiden des Hausbesizers. Zu den ersteren gehörte ohne Zweifel der Genuß des Gartens, der statt der niedern und nicht sehr großen Bunftstube im Sommer einen angenehmen, schattigen Aufenthalt bot. Der Keller scheint auch der Bunft gute Dienste geleistet zu haben, und die durstigen Schuster sprachen wohl dem Wein gelegentlich mehr zu, als dem Hausfrieden dienlich war. Im Jahre 1403 beschloß der Baptistalrat: „Man soll nachgan und richten, als etlich Schü-

macher Messer gezußt und einander geslagen hant zu dem Silbersmit in dem Garten.“ 1417 gab's Streit mit den Bewohnern des Vorderhauses, weil die Zunft über dessen Köhlgarten eine Laube errichtet hatte; gegen einen jährlichen Zins von 10 B erwarb darum die Zunft auch noch die andere Hälfte des Gartens, die eine Länge von $15\frac{1}{2}$ Ellen und eine Breite von $5\frac{1}{2}$ Ellen aufwies.

Zur Einrichtung des Hauses hatte die Zunft offenbar Geld aufgenommen; laut Brief vom Jahre 1440 zinst sie der Kaplanenbruderschaft des Großmünsters 15 B; nach 100 Jahren war dieses Kapital wieder abgelöst. Eine weitere Schuld brachte die Zunft in große Verlegenheit, denn am 10. September 1448 mußte sie auf öffentlicher Sant die Rechtung an Haus, Hoffstatt und Garten an den Gläubiger Uoli Studer um 38 fl abtreten. Sie scheint diese Rechtung aber wieder erworben zu haben, denn sie blieb im Besitze des Hauses, und Montag nach St. Lukastag 1493 erhöhte die Priorin des Klosters Oetenbach den Zins für das Erblehen von $3\frac{1}{2}$ fl auf 5 fl . Bei diesem Zins blieb es bis 1589, dann wurde er auf 7 fl erhöht. Auf Martini 1643 hat die Zunft diesen Zins abgelöst. Im Lauf der Zeit hat die Zunft verschiedene Kapitalien aufgenommen und gelegentlich wieder abbezahlt; so zinst sie in der Mitte des 16. Jahrhunderts 5 fl an den Oetenbach, 10 fl dem Stift, 20 fl an Meister Heinrich Schmidlins Witwe.

Im Vergleich zu andern Zünften wohnten die Schuhmacher, was die Lage ihres Hauses anbetrifft, recht bescheiden. Durch den Torgang des vorderen Silberschmids gelangte man in ein schmales Höflein; die Fassade des hinteren Silberschmids nahm etwa $\frac{2}{3}$ dieses Höfleins ein, südlich stieß daran ein kleineres Haus, später zum kleinen hinteren Silberschmid genannt. Westlich dehnte sich der Garten aus, ein Teil des großen Hofgeländes zwischen Brunngasse und Rindermarkt. Nördlich vom vorderen Silberschmid erhob sich das Haus zum Hirzlein und hinter diesem, durch einen Hof vom hinteren Silberschmid getrennt, das Haus zum Roten Ochsen. Auf der Ostseite der Stüzihoffstatt, damals noch Große Hoffstatt genannt, reihte sich an den vorderen Silberschmid das Haus zum Kessel und hinter diesem lag der Schwarze Garten, seit 1534 im Besitze der Gesellschaft der Schärer und Bader. Auf der Nordseite des Höfleins zwischen Vorder- und Hinterhaus erhob sich das

Ställi vor der Stegen, das zum Hinterhaus gehörte. Neben diesem Ställi befand sich damals der Hauseingang, und links davon führte die enge Treppe ins erste Stockwerk, aus dem eine Türe zu ebener Erde in den hochgelegenen Garten hinausging. In diesem Stockwerk wird sich die Küche nebst den Räumen des Stubenknechts befunden haben. Ein nach Süden abfallendes Pultdach deckte das Haus. Im Jahre 1493 wollte die Zunft eine größere Umbaute vornehmen, geriet aber dabei in Konflikt mit den Anstößern. Im kleinen, hinteren Silberschmid wohnte der Schlosser Hermann Röllner. Es scheint, daß die Zunft ihr Haus erhöhen wollte, was ein Verbauen der Fenster des dritten Stockwerks in Röllners Haus, die auf das Dach des Zunfthauses schauten, zur Folge gehabt hätte. Auch die Bewohner des Roten Ochsen, Jakob Aberli und die Lappin, erhoben Einsprache, wahrscheinlich gegen das Ausbrechen von Fenstern gegen ihren Hof. Sie wurden abgewiesen; dagegen wurde der Zunft verboten, den Schlosser Röllner an seinem Haus „zu überbuwen oder ihm dheim Gesicht oder Balchen zu verschlagen.“ Im folgenden Jahr erhob sich der Streit aufs neue. Offenbar hatten die Schuhmacher doch einen Aufbau auf ihrem Haus begonnen, allerdings auf der Seite gegen den Roten Ochsen hin; der Rat verbot ihnen, „weder an sinem Hus uff noch VI oder VII Schüch davon zü wichen, sy mögen es dann an synem guten Willen haben“. Aberli und die Lappin, die ebenfalls wieder reklamierten, wurden am Donnerstag vor Auffahrt mit ihrem Begehren abgewiesen; wenn sie sich benachteiligt fühlen, so sollen sie wieder vor Rat kommen. Sie kamen wieder und der Rat entschied, daß die Zunft die Balchen, die gegen und in Aberlis und der Lappin Höfe und Häuser dienen, mit eisernen Sprenzeln vermachen und die zwei Fenster der Zunftstube verglasen müssen. Dem Kloster Oetenbach gegenüber verpflichtete sich die Zunft durch einen Reversbrief, die alten Rechte des Klosters in bezug auf Benützung von Haus und Garten zu achten. Das Kloster hatte das Haus, ausgenommen die Küche und das Kamin, in Ehren zu halten, die Zunft sorgte für den Unterhalt der neuen Fenster in der Zunftstube, des Ofens und des kleinen Stüb-
leins, das sie über der Zunftstube erbaut hatte.

Fünzig Jahre genoß nun die Zunft der neuen Stube und des Gartens, bis ihr durch eine böse Nachbarin die Freude an

ihrem Besitz übel vergällt wurde. Am Mittwoch vor Sankt Niklaus Tag 1548 erschienen vor den vom Rat zur Schlichtung von Baustreitigkeiten Verordneten die Ratsmitglieder Rudolf Cloter, Heinrich Trüb und Felix Walder und verklagten namens der Schuhmacherzunft Frau Ursula Grimm, „wylent Cunrat Felcken, des Schlossers, seligen verlassene eheliche Wittwe, wie das dise Frow und ir Gsind inn dem Hus, so sy von bemeltem irem Gewart seligen zu Lybding beseße, welches oberthalb und hinden an der Schumachern Zunffthus unnd Garten zum Silberschmid stieße, in einer Ramer zu den zweyen Beyen us, so dann gegen irem Garten giengind, vilmalen den Harn, Möntschenkät und anderen Wust inn denselben iren Garten schüttind und wurffind, welches aber inen von Geschmacks und Unrats wägen vorhar von iren Voreltern nit gebrucht und sy dardurch verursacht worden, sy bittlich und gütlich anzekeren, söllichs hinfür zu vermyden und ze underlassen.“ Die Frau weigerte sich dessen, „diewyl die Gsicht von der Ramer dafselbst hinden ushin gienge und inen dadurch kein sonderer Schad zugfügt würde, dann es vuch von altem har also gebrucht werde, darumb sy by demselben on mengelichs Inred zu beliben getruwte.“ Die Richter verboten der Frau, „da si keine Swarsaminen weder mit Lüten noch mit Brieffen erzeigen können, das sy einichen Swalt ald Recht habe, ükit in söllichen Garten hinuß ze schütten“, ihr Gebahren, gewährten ihr aber immerhin eine Frist, binnen 14 Tagen Beweise für ihre Rechte zu erbringen, und die Zunft erhielt Brief und Siegel, die den Entscheid bestätigten.

Gelegentliche Anstände der Nachbarn wegen Dachtraufen und Abzugskanälen interessieren uns heute nicht mehr.

Im Jahr 1528 hatte der Pfleger des Klosters auch den vorderen Silberschmid an den Kupferschmid Hans Pfenninger verkauft, ebenfalls ohne den Keller, den sich die Frauen am Oetenbach samt der Winde, „da wir die Fass uffhand, hinden herfür bis zu dem Remi“, zu eigenem Gebrauch vorbehielten. Der Gang „bis an der Schuhmacher Lauben“ gehörte dem Besitzer des Vorderhauses, in dessen Erdgeschoß sich vorn gegen die Straße ein Gaden, hinten ein Stall befand.

Nach zweihundertjährigem Besitz machte sich die Zunft wieder an einen Umbau. Der Treppenaufgang hinter dem kleinen Stall war eng und unansehnlich; jetzt entstand in der

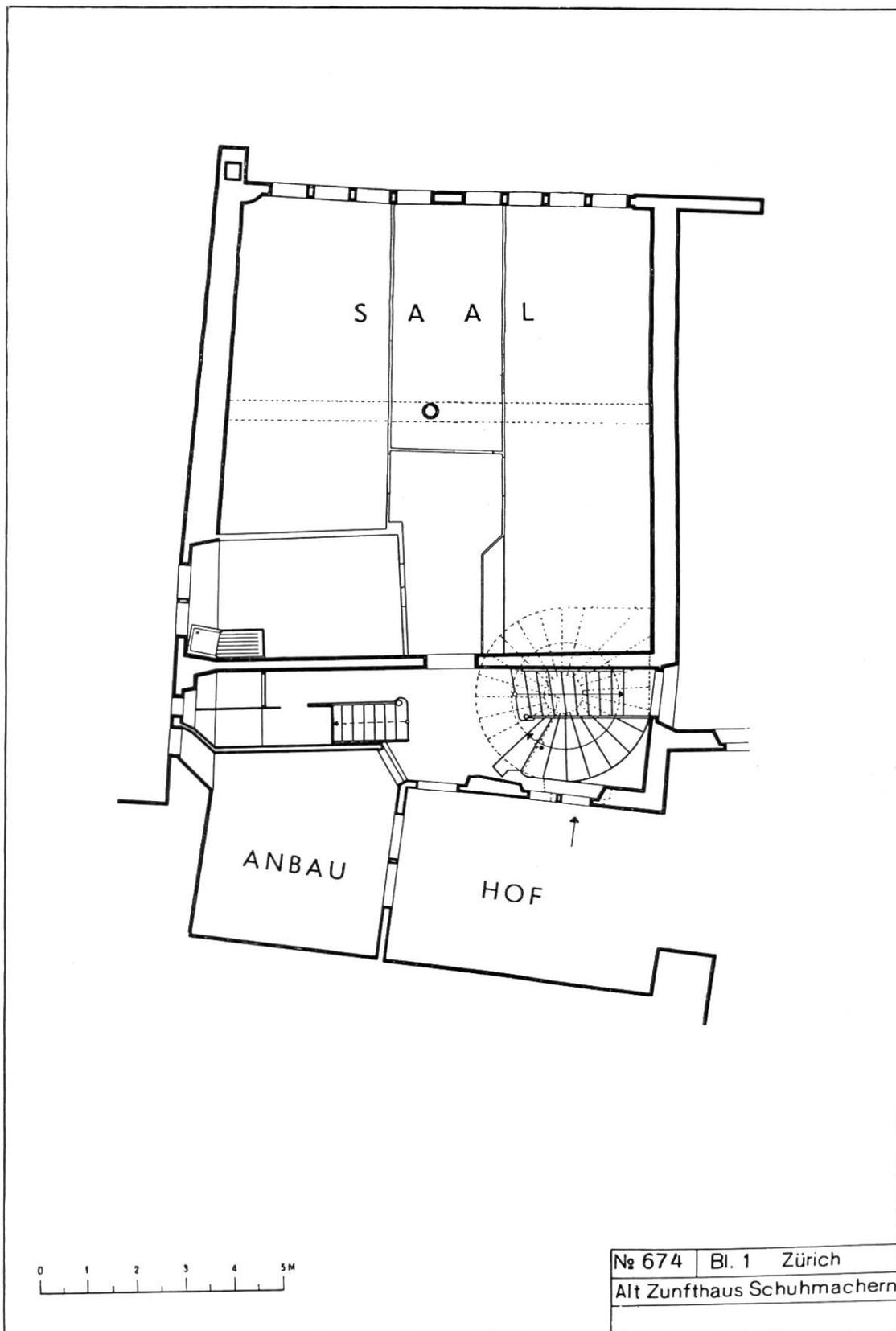
südwestlichen Ecke des Hauses, dem Torweg gegenüber, ein neuer Hauseingang und eine schöne, steinerne Wendeltreppe, die direkt in den vergrößerten Bunftsaal hinaufführte. Der Saal erhielt sein Licht von Osten her durch acht zu vierten gekuppelte Fenster, die Decke wurde in der Mitte durch eine runde Säule getragen, die ihrerseits auf einem Pfeiler ruhte, der sich vom Keller bis ins erste Stockwerk heraufzog. Mit Ausnahme der schönen Renaissancetüre ist heute nichts mehr von der früheren Ausstattung des Saales zu sehen. Wann der Umbau von Saal und Treppe erfolgte, ist nicht genau festzustellen. Das neue Portal trägt die Jahreszahl 1612, und das Wappen der Bunft, ein Schnabelschuh, zeugt noch von der früheren Bestimmung des Hauses. Das häßliche Kamin in der nordöstlichen Ecke des Hauses ist im Jahre 1724 trotz dem Proteste der Anstößer gestattet worden. Es diente als Abzug für einen Ofen, der damals im ersten Stockwerk des Hauses erstellt wurde.

Wie die Schuhmacher dann den Verleider am alten Haus bekamen und sich im Neumarkt ein neues erbauten, ist im Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1936 zu lesen.

Das alte Bunftthaus wurde am 17. Januar 1743 im Donners- tagsblättli zum Verkauf ausgeschrieben, am 31. Januar fand in der alten Bunftstube ein „öffentlicher Feil- und Santtag“ statt. Am folgenden Tag wurde das Haus dem damaligen Besitzer des vorderen Silberschmids, Herrn Joh. Jakob Escher, XIIer und Bunftpfleger zur Meisen, zugestellt, dem auch schon der kleine, hintere Silberschmid gehörte. Der Kauf erging um 3750 fl. frei, ledig und eigen. Achtzig Jahre später fiel der alte Besitz des Klosters Oetenbach wieder auseinander, indem Metzgermeister Hans Caspar Koller beide Hinterhäuser um 6000 fl. an das Landknabeninstitut verkaufte⁵⁾. Nach dessen Aufhebung 1839 zog die Landtöchter- schule in das Haus ein, die bis in die fünfziger Jahre bestand. Damals wurden wohl im kleinen Nebenhaus die Treppen herausgerissen und die so entstehenden, die ganzen Stockwerke einnehmenden Säle durch Türen und Treppen mit dem alten Bunftthaus verbunden und der oberste Teil der Wendeltreppe zerstört.

Das neue Bunftthaus auf dem Bach hat der Bunft nur noch ein halbes Jahrhundert lang gehört und ist 1798 verkauft

⁵⁾ Friedrich Vogel, Memorabilia Tigurina, Bd. I und II.



Haus zum Hintern Silberschmid, heutiger Zustand
des Obergeschosses

worden; auch dieses Haus hat hernach Schul- und Bildungszwecken gedient. Wir werden noch sehen, daß sein schöner Saal weniger mehr der Zunft selbst, als anderen gesellschaftlichen Zwecken dienstbar war. In der Baugeschichte der Stadt Zürich wird es immer Erwähnung finden, da Meister David Morf mit diesem seinem Erstlingswerk eine Aera neuen Bauens für Zürich eingeleitet hat, die zwar nur zwei weitere Prunkgebäude hervorbrachte, aber damit auch die schönsten Häuser, die Zürich je besessen hat.

Das Zunftgut und der Zunfthaushalt.

Das Protokollregister zählt uns die Rechnungssaldi von 1644 bis 1788 auf; außerdem liegen bei den Archivalien⁶⁾ zwei Rechnungen von Zunftpfleger Johannes Lavater von 1766 und von 1777 und neun Rechnungen von Pfleger Hans Conrad Escher von 1785 bis 1793. Diese geben uns einen Einblick in den Zunfthaushalt der letzten Jahre, aber leider erst aus einer Zeit, als dieser Haushalt infolge Einschränkung der Mahlzeiten schon sehr vereinfacht war. Dabei fällt uns in erster Linie auf, daß das Zunfthaus in der Rechnung nicht als Aktivposten figurirt. Infolgedessen kennen wir den eigentlichen Wert der Zunfthäuser nicht. Der Silberschmid wurde um 3750 fl. verkauft, das Zunfthaus auf dem Bach in ungünstiger Zeit um 15000 fl. losgeschlagen. Das Zunftgut betrug im Jahre 1644 5037 fl. 9 Schilling 4 Heller; es stieg jährlich um 3—400 fl. , wenn nicht, wie wir gesehen haben, größere Reparaturen am Haus oder Ausgaben für das Zeugamt ein Loch in die Kasse fraßen. Es war bis 1741 auf 41 260 fl. 2 Schilling 6 Heller angewachsen, fiel dann durch Ankauf und Umbau des neuen Hauses auf 10 729 fl. 3 Schilling 9 Heller und erhob sich bis 1793 wieder auf 21 262 fl. 5 Schilling 1 Heller.

Das Zunftvermögen war zum weitaus größten Teil in Schuldbriefen auf Liegenschaften auf der zürcherischen Landschaft angelegt. In Ausnahmefällen fragte der Pfleger die Vorstehererschaft an und so finden wir im Protokoll-Register unter dem Titel „Anliehungen“ einige interessante Notizen: Ca. 1710, also vor dem Toggenburgerkrieg, protokolliert der

⁶⁾ Zentralbibliothek Zürich, Zunftarchiv Schuhmachern, Mappen 3 und 4.

Zunftschreiber eine „oberkeitliche Anfrag, ob jemand wäre, der einiche Anforderungen oder Anliehungen auf Prälaten und Kloster-Gefällen hätte.“ 1714: „Ein Zunftpfleger soll furohin die Anliehung auf gute Freunde unter eigenem Namen in die Rechnung stellen.“ 1722: „Ein Zünfter, der Geld begehrt, wurde abgewiesen“ und „Drey Anliehungen in das Baader Gebiet bewilliget.“ 1738 wird beschlossen: „Keinem Zünfter solle furohin und sonderheitlich auf die Häuser mehr Geld angeliehen werden.“ 1755 wurde gemeinsam mit der Physikalischen Gesellschaft ein Schuldbrief erworben. Erst als Direktor Johannes Lavater Zunftpfleger wurde, ging man zu moderneren Methoden der Geldanlage über. Er beantragte 3000 fl in die Wiener Stadtbank einzulegen, was ihm die Vorsteherschaft bewilligte; später wurde auch Geld bei Passavant, de Candolle, Bertrand & Cie. in Genf, bei Usteri, Ott, Escher & Co. und bei der Zinskommision in Zürich (der Vorläuferin von Leu & Co.) angelegt.

Pünktliche Zinsen waren die Bauern nicht. Direktor Lavater zeigt in seiner ersten Rechnung 1766 ein Vermögen von 17 134 fl 9 Schilling 10 Heller, bestehend aus 12 594 fl 5 Schilling an zinstragenden Kapitalien, 790 fl 8 Schilling ausstehenden Zinsen und 3749 fl 16 Schilling 10 Heller an barem Geld. Von den zwölf Schuldnern hatte nur einer keine Restanzen, die andern waren mit zwei bis vier, einer sogar mit fünf Jahreszinsen im Rückstand; auch das Spitalamt in Baden zinst nicht regelmäßig. Es gelang Herrn Lavater nicht, die Ausstände in seiner 20-jährigen Amtszeit als Pfleger erheblich zu reduzieren. Herr Hans Conrad Escher suchte die Restanzen einzutreiben, aber die teuren Zeiten scheinen den Bauern das pünktliche Zinsen wieder verunmöglicht zu haben; als er nach seiner Wahl zum Zunftmeister 1793 die letzte Rechnung ablegte, beliefen sich die Rückstände wieder auf etwa 700 fl . Als Zinsherrin scheint die Zunft wirklich nicht hart gewesen zu sein; auch mögen Kapitalkündigungen selten vorgekommen sein, das Protokollregister erwähnt eine einzige. In der Rechnung von 1793 sind auch die Ausstellungsdaten der Schuldbriefe aufgezeichnet; von 20 Briefen stammen zwei noch aus dem 16. Jahrhundert, 13 aus dem 17. und vier aus dem 18. Einer war im Rechnungsjahr errichtet worden. Die Höhe der Schuldbriefe schwankt zwischen 100 und 2000 fl . Der

Beschluß, keinem Zünfter Geld zu leihen, scheint später nicht mehr beachtet worden zu sein. 1766 wurden dem Stubenverwalter Ulmer 1600 fl gegen sichere Hypothek geliehen; elf Jahre später war diese Summe schon abbezahlt; auch der Schuster Felix Scheller hatte ein Darlehen von 200 fl erhalten. 1785 erscheint Herr Pfarrer Fäsi zu Scherzingen als Schuldner für 1000 fl ; er zinst regelmäßig und 1789 zahlt der Schirmschreiber Escher wahrscheinlich namens seines Sohnes Heinrich Fäsi das Kapital zurück.

Diese Zinsbeträge bildeten die Haupteinnahmen der Zunft; sie beliefen sich

1766 auf	450 fl	4 Schilling
1771 auf	547 fl	4 Schilling
1785 auf	676 fl	4 Schilling
1793 auf	798 fl	10 Schilling

Einen weiteren Einnahmeposten bildeten die Eintrittsgelder bei „Erneuerung und Erkaufung der Zunftgerechtigkeit“. Zünftersöhne, gleichviel, ob Herren oder Meister, zahlten 7 fl ; mit 30 fl dagegen wurde die Mitgliedschaft erkaufte. Neben Schuhmachern, deren Väter nicht schon diesem Handwerk angehört hatten, finden wir unter diesem Titel häufig Geistliche. Der Posten ist nie hoch; wenn sechs Zünfter eintreten, darunter drei neu Eingekaufte, ist es schon viel, gelegentlich fehlt der Posten auch ganz.

Unbedeutend ist auch der Posten „Meister- und Schaftgeld“; ersteres betrug jeweilen zwischen 30 und 40 fl und wurde zweimal jährlich von allen Zünftern erhoben, es wird etwa 5 fl pro Meister ausgemacht haben; 1736 wurde den Meistern oder Wittfrauen, die das Handwerk betrieben, ein halbjährlicher Zuschlag von 4 fl zur Sublevation der Stämpelvertreiber auferlegt. Das Schaftgeld brachte jährlich nur etwa 3 bis 4 fl ein.

Ein unsicherer, aber manchmal sehr erheblicher Rechnungsposten entstand durch die „Silbergaben und Verehrungen wegen erlangter Ehrenbeförderungen“. Die Wahlen in die Behörden und Aemter erforderten von den Gewählten ziemliche Opfer. Die Sitte, den Silberschatz der Zunft zu öffnen, kam im 18. Jahrhundert stark in Abgang. Man begnügte sich damit, die im Jahre 1675 für jedes Amt festgelegten Geldbeträge zu entrichten, und verzichtete darauf, seinen Namen durch ein Ehrengeschirr zu verewigen; das taten nur noch etwa Ratsherren und Zunftmeister. Die Zwölfer und die unteren Beamten



Ostseite
des Bunfthauses zum hintern Silberschmid

leisteten ihre Abgabe in bar. Für die Zwölferwahlen war als Zulage zu den 50 ₰ „Silbergabe“ an Stelle von 25 Loth Silbergeschirr noch die Stiftung einer Ehrenmahlzeit Sitte; wir werden sehen, daß sie im Laufe des 18. Jahrhunderts zugunsten des Zunftguts abgeschafft wurde. Die Kosten einer solchen Mahlzeit waren nicht gering; wir lesen in der Rechnung von 1766: „350 ₰ verehrt M(ein) H(och) G(eachter) H(err) Landschreiber Hans Jakob Scheuchzer als eine Honoranz an Statt der Ehren-Mahlzeit. 50 ₰ verehrt als ein Silbergaab obiger H. Landschreiber Scheuchzer wegen erlangter Zwölfer Stelle. 120 ₰ verehrt MHS. H. Zunftmeister Hans Caspar Scheuchzer wegen erlangter Zunft-Meister-Stell.“ 1777: „60 ₰ zahlt M. G. Junker Ambt Man Weiß als geordnete Silbergaab wegen dem Ambt Winterthur.“ 1788 begnügte sich „Sit. Junker Zunftmeister Weiss“ mit den vorgeschriebenen 80 ₰, dagegen trugen zwei Zwölferwahlen dem Zunftgut je 50 ₰ Silbergabe und 750 ₰ anstatt einer Mahlzeit ein. Zweimal im 18. Jahrhundert konnte der Pfleger auch den Eingang von Legaten buchen, nämlich 1691 100 fl. von Meister Jakob Klingler und 1759 2000 ₰ von Bürgermeister Fries.

Die Stubenhilfen, die die Zünfter am Bächtelistag übersandten, betrugten jeweilen etwa 120 ₰; eine größere Summe wurde aber, wie wir sehen werden, am gleichen Tag „verthan“ und an die Kinder verschenkt.

Endlich hatte die Zunft noch einige Einnahmen für „Lehenzins und Allerley“. Noch 1766 findet sich in der Rechnung ein Betrag von 110 ₰ von Orell Geßner & Comp. als Gemach-, Laden- und Schüttzins. 1777 war die Firma schon ausgezogen. 1789 zahlte Herr Escher zum Kronenthor für den kleinen Keller 30 ₰, Direktor Lavater für den großen Keller das Doppelte; der Stubenverwalter Ulmer zinst 60 ₰ für zwei Stuben unten im Haus und 20 ₰ für eine Kammer. Die Kirchenstühle bei Predigern waren ebenfalls ausgeliehen und brachten im genannten Jahr 6 ₰ von „Frau Capitain Wolf für einen Weiberkirchenorth“, 5 ₰ von „MShh Großweibel Stumpf für einen Mannenkirchenorth“ und von Barbara Frank in Fluntern 2 ₰ von einem Ausziehstühlein.

Unter „Allerley“ wird auch das Wachtgeld verbucht, das laut Ratsbeschlüssen von 1772 und 1773 zu bezahlen hatten: alle in Beamtung auf dem Lande stehenden Mitglieder von

MöGh (also alle Ratsmitglieder), alle verbürgerten Landschreiber auf dem Land, alle Einwohner in der Stadt und Verbürgerte innert den Kreuzen, „besonders auch die H. Expectanten, sie versehen Vicariate oder nicht, alle Wittfrauen und verfangen Gut besitzenden Töchtern; davon ausgenommen sind Almosenöffige, Hochwächter und die so selbst wachen, nebst den im Landfrieden stationirten Ministris“. Das Wachtgeld wurde dann im gleichen Betrag an den Stadthauptmann abgeliefert; es betrug etwa 280 fl , also etwa 2 fl pro Person.

Noch mehr als die Einnahmen geben uns die Ausgaben Einblick in das Zunftleben. Schon der erste Titel: Ausgaben an Uerten und anderem über das Neujahr und Sechseläuten zeigt, daß es Tage gab, wo man etwas draufgehen ließ. Wir entnehmen der Rechnung von 1793:

58 fl	11 fl	B wurden am Bächteltag 1794 verthan mit Inbegriff dessen, was am Morgen genossen worden.
107 fl	17 fl	B für 150 fl Dirggel à 14 und 15 fl laut 3 Conti.
	15 fl	B den Mägden, welche selbige gebracht.
2 fl	8 fl	B den Stundenruffern, Gassenbesetzern und Brunnenmeistern gewohntes Gutjahr.
3 fl		Gewohnte Neujahrschenke ins Almosenamt.
	10 fl	B Trinkgeld den Amtsknechten von Rüti und Cappel.
10 fl		Herrn Stubenmeister Scheuchzer wegen der Klinglerischen Vermächtnis.

Die Entgegennahme der Stubenhiken am Morgen des 2. Januar gab also schon Anlaß zu frohem Bechen, das am Mittag fortgesetzt wurde. Etwa die Hälfte der Barbeträge ging damit verloren. Die Dirggel, mit denen die Kinder beschenkt wurden, kosteten nahezu soviel Geld, als sie der Zunft überbrachten; ein Versuch, diese Ausgabe im Jahre 1735 einzuschränken und ein direktes Verbot des Kramgebens im Jahre 1745 fruchteten nichts, der Posten bleibt Jahr für Jahr ungefähr derselbe; die Tradition war stärker als der Sparwille der Vorsteherchaft.

Unter dem Titel „an Rechenhillingen und allerley Trinkgeldern“ figurirt in erster Linie das Taggeld, das Zwölfer und Rechenherren bei der Rechnungsabnahme erhielten; es betrug pro Mann 32 fl und belief sich meist auf 24 fl , es waren also gewöhnlich 15 Leute anwesend. Die Ueberbringer der

Lehen- und Kapitalzinsen erhielten stets ein Trinkgeld, dergleichen die Dienstboten der neugewählten Beamten, die eine Silbergabe überbrachten. Der Stubenverwalter erhielt für das Einziehen des Meister- und Schaftgeldes 1 fl 10 B . Dergleichen bezog er für Heizmaterial und Besorgung der Wäsche und Reinigung 100, später 125 fl . In diese Entschädigung, die etwa der Höhe der eingegangenen Stubenhilfen entsprach, war auch der Ersatz zerbrochener Gläser einbezogen.

Ein buntes Bild entrollt sich unter dem Titel „Verbauen“. Die elf vorhandenen Rechnungen führen unter diesem Gesamtposten Summen von 46 fl bis 646 fl auf. Er umfaßt sowohl die jährlichen Erneuerungsarbeiten, das Ausstreichen der Öfen, kleine Dachreparaturen, das von Glaser Däniker besorgte Ein- und Aushängen der Vorfenster, das Ersetzen und „Verkütten“ von Fensterscheiben und ähnliche Dinge, wie auch große Reparaturen am Haus und den Nebengebäuden, nebst Fuhrlöhnen für Zufuhr von Baumaterial und Wegschaffung von Schutt und nicht zuletzt die durch den Stubenverwalter besorgte Verköstigung der Handwerks- und Fuhrleute mit Wein, Brot und Käse. Wir können den Umbau des Waschhauses, den Einbau einer Küche, den Neuanstrich der Vorfenster und Türen und namentlich des dem Wetter ausgesetzten Frontispicium und der Dachrinnen, die Instandhaltung und das Einbrennen der Fässer im Keller, das Umdecken des Daches unter Verwendung von Tausenden von Schindeln und das Neuaufsetzen von Öfen, Herden und Raminen durch ein Jahrzehnt verfolgen.

Aber nicht nur das Haus, sondern auch der Tischplunder und Hausrat erfordern häufige Erneuerung. So gibt Herr Zunftpfleger Johannes Lavater 1766 aus: 9 fl 8 B 3 hr . per 1 neue, kupferne Pfannen $7\frac{1}{4}$ Pfund schwer; 2 fl 5 B für 2 Tranchiermesser; 2 fl 10 B für zwei neue Tranchierteller. 25 fl 4 B per 28 Ell $6\frac{1}{4}$ breit raue Zwilchen à 18 B zu zwei runden Tischlachen und 4 Handzwehelen über die Basteten-Bretter. 3 fl 10 B per 35 Ell Tischlachenschnüre à 2 B . 3 fl 9 B per Macherlohn von 2 Tischlachen, 4 Handzwehelen, je 5 Tischlachenschnüre gefest und verbessert. 4 fl per 1 Duzend neue Abrechen (Lichtputzscheren), 1 fl 14 B per 2 lange Wüscher, 1 fl 16 B per 1 neue Geschirr Selten. 1 fl 15 B an Johann Caspar de Heinrich Schultheß per ein eiserne Rösteneupfannen. Herr Hs. Conrad Escher notiert 1785: 25 fl 10 B Zeugschmid Müller

für 3 Dohed Messer und Gablen, das Paar à 6 B, 6 Liechtstöck à 20 B, 1½ Dohed Liechtpuzen à 5 B, 1 Glutpfanne und 1 Harnischplätz. 60 % Kupferschmid Baltenschweiler über 6 fl. 3 B für altes Kupfer, nämlich 12 fl. 32 B per das neue Kunstblech, 5 fl. 8 B eine neue Pfanne, 5 fl. 14 B zwei neue Düpfi, 5 fl. 3 B ein Gläserblech, wie auch alles mangelbare großer und kleinere Kupfergeschirr zu verzinnen.

1786 gibt er wieder 59 % 10 B aus für 70 Ell weißgebildet Zeug zu vier Tischlachen und 30 Zwehelen à 17 B per Ell, 5 % 14 B per 19 Ell geknüpft Tischlachenschnür und 5 % für Macherlohn. Solche Ausgaben für Tischplunder wiederholen sich oft, daneben finden wir Gegenstände verzeichnet, die unsere heutigen Haushaltungen nicht mehr kennen, wie eine neue Tansen und einen großen Sester. 36 % 9 B zahlt man dem Seiler Freudwiler für 2 neue Plunderseil, wahrscheinlich zum Befördern der Wäsche vom Waschhaus auf die Winde; 19 % 10 B für Zwilchen zu Fruchtsäcken, 3 % für Schnüre und Macherlohn, 4 % 16 B dem Maler „für die zwölf Fruchtsäck zu zeichnen“ und endlich 8 % 8 B zu Zwilchen zu einem neuen Aescher samt Macherlohn. Kupferne Gelten und Salatzeinen sind bei uns außer Gebrauch gekommen, eher dürfte sich da und dort eine eiserne Kastanienpfanne finden, wie die Bunft eine anschaffte.

Unter „Allerley“ verbucht der Pfleger jährlich 16 % für „Feurassicuranz“, und außer dem unter den Einnahmen gebuchten, von den Bünstern eingezogenen Wachtgeld zahlt die Bunft 166 fl. 1 B an den Stadthauptmann. Gegen 30 % wird bei der jährlichen Feursprikenprobe ausgegeben; 1792 notiert der Pfleger, daß laut „Ratserkanntnus“ vom 29. September diese Probekosten auf 48 % steigen werden. 10 B Schaftgeld, eine kleine Steuer, muß dem Stadtsäckel abgeliefert werden, 2 % 10 verrechnet jährlich der Raminfeger und schließlich erhält der Pfleger selbst „nach alter Uebung“ jährlich 1 % für Papier.

In den uns erhaltenen Rechnungen sind keine Ehrenaussagen gebucht. Das Protokollregister erzählt uns aber, daß Anno 1698 der Schützengesellschaft hinter dem Hof auf ihre Bitte ein Ehrenschild der Herren Vorgesetzten überreicht wurde. Wurde ein Bünster Stadtläufer oder Stadtknecht, so erhielt er von der Bunft ein Ehrenzeichen in Gestalt eines Stabes oder eines Degens. Starb der betreffende, so kaufte die Bunft

dieses Zeichen von seinen Erben zurück und bewahrte es in ihrem Silberschatz auf.

Dieser Silberschatz ist auf einem Silberrodel verzeichnet und dieser wird häufig den Rechnungen beigelegt. Das Silber wurde nicht nach seinem Geldwert, sondern nach seinem Gewicht inventarisiert. Im Jahre 1785 verfaßte Bunftpfleger Escher folgende

Verzeichnuß

des lobl. Bunft zugehörigen und in dem Kasten auf dem Bunftthaus ligenden Silber-Geschirrs:

- Loth 111.— Ein zierdtvergoldter Schuh auf einem Postament.
 „ 91.1.— Eine zierdtvergoldte Schaale, — beyde von Hhh. Burgermeister Fries und dessen Hr. Vatter sel. verehrt, Nr. 235.
 „ 98.— Ein ziertvergoldter Stifel von Hhh. Obmann Nabholzen sel. verehrt, No. 236.
 „ 61.— Eine ziertdtvergoldte Schaale von Hh. Bunftmeister und Hardherr Scheuchzer sel. verehrt, No. 218.
 „ 63.2.— Eine ganz vergoldte Schaale von Hh. Bunftmeister Meyer sel. verehrt, No. 238.
 „ 627.2.— Ein Tafelen Service — als silberne Liechtstöck samt Liecht-puzen und dazugehörenden Stöcklenen, 6 silberne Salzbüchselein, 30 paar Messer und Gablen samt 30 Löffeln. — Von den Liechtstöcken sind 2 verehrt, einer von Hh. Bunftmeister Johannes Scheuchzer, der andere von H. Landvogt Heinrich Scheuchzer.
 „ 130.1.2 Drey silberne Praesentierteller, als 2 neue anstatt derer von Hh. Bunftmeister Scheuchzer sel. und H. Landv(og)t Escher sel., der 3te von Jkr Rathsh-Hr. Weiß verehrt.
 „ 34.— Ein silberner Läuflersabel, so um 68 % von Läufer Dänzler sel. Erben erkaufte worden.
 „ 19.— Ein silberner Stadtknechtstaab, so um 47 % 10 B von Stadtknecht Lavater sel. Erben erkaufte worden.
 „ 202.3.2 An 24 ganz neuen silbernen Gablen und soviel Löffeln, die aus alten Becheren gemacht worden.
 „ 37.— An 24 silbernen Theelöffeln.
 „ 47.1.2 An 3 neuen silbernen Servier Löffeln.
 „ 173.— An 6 neuen silbernen Liechtstöcken samt 6 Profiterli.
 „ 53.—.2 An 151 Wahlpfennigen von feinem Silber.

Loth 1749.—

In dem gleichen Kasten sind ferner:

- 2 Duzend ebenholzene Messer mit silbernen Häublenen.
 6 stählerne Liechtpuzen.
 2 Duzend Theetassen — und 2 Milchkrüglein.

Der übrige Hausrat und Plunder ist dem Stubenverwalter zur Verwahrung anvertraut und liegt darüber ein Rodel in den Händen eines jeweiligen Hh. Bunftpflegers, ein gleichlautender bei einem jeweiligen Hh. Bunftschreiber und einer bei dem Stubenverwalter.

Aus dem Rodel geht hervor, daß altes Silbergeschirr in silberne Bestecke umgearbeitet worden war. Laut Protokollregister hatte man beim Umzug vom alten ins neue Zunfthaus 1742 altes Silber verkauft. Die noch 1777 in der Rechnung erwähnten 30 silbernen Becher im Silberkasten und die 10 Becher, die der Stubenverwalter in Verwahrung hatte, sind anscheinend in der Zwischenzeit ebenfalls umgeschmolzen worden. Die fünf Trinkgeschirre wogen zusammen nur 324 Loth 3 Quentchen; die Zunft zur Schmiden besaß 1742 2058 Loth Trinkgefäße; der Silberschatz der Schuhmachern war also kein sehr großer. Immerhin waren die fünf Stücke, die man aufbehalten hatte, von beträchtlichem Gewicht (1 Loth = 15,6 Gramm) und dürften recht schön gewesen sein. Rechnet man das Loth Silber zu 2 fl 4½ B , so konnte die Zunft bei ihrer Auflösung etwa 3891 fl für ihren Silberschatz erhalten. Uebrigens hat auch die Zunft zur Schmiden 1798 nur noch 2140½ Loth Silbergeschirr besessen, der reiche Schatz von 1748 war zum größten Teil bei einem Umbau im Jahre 1775 veräußert worden.

Die Barschaft, die der Pfleger bei seiner Rechnungsstellung zeigte, war oft recht beträchtlich. Anno 1766 bestand das Zunftvermögen aus 12 594 fl 5 B an zinstragenden Kapitalien, 790 fl 8 B ausstehenden Binsen und 3749 fl 16 B 10 Haller barem Geld. Zunftpfleger Escher hatte 20 Jahre später auch meist eine Barschaft von 500 bis 1000 fl zur Verfügung.

Wie die andern Zünfte, so war auch Schuhmachern seit 1637 gehalten, für einen Kriegs- oder Belagerungsfall ein bestimmtes Quantum Getreide vorrätig zu halten. Unter dem Dach des Zunfthauses befand sich die Schütte mit den Kornkästen und der Pfleger hatte Einkauf, Aufbewahrung und Ausgabe oder Verkauf des Kornes zu überwachen, was keine leichte Aufgabe war; der Kornpreis schwankte beträchtlich, die aufgeschütteten Kernen fanden ihre ersten Abnehmer in den Mäusen. Würmer und Feuchtigkeit setzten der Qualität des Getreides zu. Um die Wende des 17. Jahrhunderts scheint kein Getreide aufgeschüttet gewesen zu sein; erst 1725 beschloß die Zunft, einen Vorrat von 100 Mütt anzuschaffen. Die Rechnung von 1766 zeigt keinen Kernenvorrat. Anno 1780 wurde wieder Getreide gekauft, auf Kosten der Zunft gemahlen und gebacken und den Zünftern zu billigem Preis abgegeben, was der Zunft eine Nettoausgabe von 2000 fl verursachte. Zunft-

pfleger Escher fand 1785 bei der Uebnahme seines Amtes noch $105\frac{1}{4}$ Mütt Kernen in drei Fruchtkästen vor; bis 1789 blieb dieser Vorrat derselbe, aber im November dieses Jahres trat wieder Teuerung ein und der Brotpreis stieg aufs doppelte. Nun wurde der Kornvorrat angegriffen und noch im selben Jahr $20\frac{1}{4}$ Mütt vermahlen und verbacken. Am 25. Februar 1790 erstattet der Pfleger einen vorläufigen Bericht und am 12. August legte er Rechnung ab. Danach bezogen 77 Zünfter, Zünsterswitwen und ledige Töchter zwei bis sieben Brotlaibe wöchentlich, einzig der Sackträger Lieutenant Johannes Näf, offenbar ein „zahlreicher Familienvater“, bezog deren neun. Unter den Bezüchern finden wir etwa 30 Meister, dann wohl alle die kleinen städtischen Arbeiter und Beamten wie Stundenrufer, Hochwächter, Kernensasser und Totengräber, aber auch „Herren“ wie den Buchbinder Wüst, den Lizenziaten Beyel, den Handwerkssekkelmeister und Schreiber, eine große Zahl Pfarrfrauen, Lehrerswitwen und alte Jungfern und schließlich die Kirchgangsjagerin Rambli nebst Tochter. So wurden wöchentlich durchschnittlich 243 Brote verkauft und in der Rechnung als erster Einnahmeposten verbucht:

	2923	℥	16	ß	für 9746 Brote à 6 ß
	8	℥	15	ß	für 25 Brote, welche à 7 ß verkauft worden
Summa	2932	℥	11	ß	(für 9771 Brote)
	111	℥	16	ß	für verkauftes Krüsch eingenommen
	45	℥	5	ß	zahlte der Stubenmeister für übrige Kernen, Mehl und Bohnenmehl
Total	3089	℥	12	ß	

Ausgegeben wurden:

	1520	℥			für 95 Mütt Kernen à 16 ℥ ans Kornamt
	103	℥	7	ß	für $9\frac{7}{8}$ Mütt Bohnen
	12	℥			für 1 Mütt Bohnenmehl
	628	℥	13	ß	für Mahler- und Bacherlohn (den Bäckern 442 ℥ 16 ß, den Müllern 185 ℥ 17 ß)
	151	℥	6	ß	für Allerley
Total	2415	℥	6	ß	

Der Einnahmenüberschuß von 674 fl 6 B rührte daher, daß man 79 Mütt und 2 Viertel Kernen dem eigenen Vorrat entnommen hatte, die man nicht in Rechnung stellte. Hätte man diesen Abgang mit 16 fl pro Mütt berechnet, so ergäbe sich ein Verlust von 597 fl 14 B .

Herr Escher machte einen dreifachen „Hinterschlag“: er rechnet 1. die aus Vorrat verbrauchten Kernen zum Ankaufspreis, das ergäbe einen Verlust von 112 fl 14 B ; 2. man rechnet den Zins seit 1780 für das totliegende Kapital mit 112 fl 14 B , dann wächst der Verlust auf 396 fl 4 B an; 3. nimmt er einen Mittelpreis für das zu ersetzende Korn mit 13 fl an, dann ergibt sich ein Verlust von 359 fl 4 B . „Nach einem jeden andern anzunehmen gutbefindenden Preis ist der Calcul leicht zu machen.“

Die auf der Schütli eingelagerten, trockenen Kernen wurden, bevor sie in die Mühle gebracht wurden, mit 3 Maß Wasser pro Mütt befeuchtet und täglich aufgerührt, bis sie wieder trocken waren. Der Mütt trockene Kernen wog 103 bis 106 fl , der Mütt präparierte Kernen 114 $\frac{3}{4}$ fl , diese ergaben 92 fl Mehl. Die frischen Kernen, die vom Kornamt bezogen wurden, wogen durchschnittlich 106 $\frac{1}{4}$ fl pro Mütt und ergaben 90 $\frac{1}{6}$ fl Mehl pro Mütt. Der „Flug“, das heißt der Gewichtsverlust beim Mahlen, betrug 1 $\frac{1}{5}$ fl pro Mütt; der Gewinn an Kleie 16 fl .

Jede Woche wurde auf der Bunft Mehl von trockenen und von frischen Kernen gemischt und auf den Mütt Mehl ein Vierling⁷⁾ Bohnenmehl zugesetzt. Ein Mütt von diesem Mehl wog 90 fl und lieferte durchschnittlich 53 Brote zu 2 $\frac{1}{4}$ fl .

Der „Mahlerlohn“ betrug 1 fl , der „Bacherlohn“ 2 fl 8 B pro Mütt.

Der Ausgabenposten von 151 fl 6 B für „Allerley“ umfaßt den Lohn des Sackträgers Meyer für das Behandeln und Fassen der Kernen und das Mischen des Mehls, wofür er per Woche 28 B erhielt, im ganzen 58 fl . 4 fl 7 B betrug der Waglohn, etwa 13 fl kosteten angeschaffte Maße und die Gartenspritze zum Anfeuchten, 32 fl erhielt der Stubenmeister für Extrabemühung, 10 fl wurden für Wein und Brot

⁷⁾ 1 Mütt = 4 Viertel; 1 Viertel = 4 Vierling.



Portal
auf der Westseite des Zunfthauses
zum hintern Silberschmid

ausgegeben und etwa 30 % betrug die Trinkgelder für die Müller, die Mägde der Bäcker und einen hilfsbereiten Knecht in der Froschau.

Herr Escher erntete für seine Genauigkeit, lichtvolle Ordnung und deutliche Darstellung dieses mühsamen Geschäftes den einmütigen Beifall und verdientesten Dank der Vorgesetzten und Rechenherren. Da sich die Verwendung von gedörrten Kernen als vorteilhafter erwies, als die von frischen, erhielt hochehrengedachter Herr Bunstpfleger den Auftrag, zu günstiger Zeit den Einkauf von Frucht zur Ergänzung und Vergrößerung des Vorrates zu beantragen und endlich wurde beschlossen, die sehr belehrenden Rödel und die Original-Rechnung über diese Brotausteilung ins Archiv zu legen.

Diese Akten kamen Eschers Nachfolger, Bunstpfleger Lavater, zu statten, als im Frühjahr 1795 die Bunst wieder eine Brotausteilung beschloß, die bis September 1796 dauerte. Er verwandte die noch von seinem Vorgänger 1791 und 1792 angekauften Kernen auf der Schütli und berechnete sie zum Ankaufspreis nebst Zins; dazu kaufte er frische Frucht und ließ ebenfalls Mehl von beiden Sorten mischen und Bohnenmehl zusetzen. Der Preis der frischen Kernen betrug diesmal im Durchschnitt 26 %, die Steuer war also erheblicher als fünf Jahre früher. Trotzdem wurde das Brot wiederum zu 6 B an die Bünster verkauft. Der errechnete Verlust für die Bunst betrug für die ganze Zeit der Austeilung 3923 ₰ 15 B 1 hlr., was bei 23465 Laiben 3 B 4 hlr. ausmacht, die die Bunst für jeden Laib drauflegte.

Die Abrechnung über das Brotausteilen war nicht die schwierigste Arbeit, die Hans Conrad Escher für die Bunst zu leisten hatte. Seiner harrte noch die Liquidation des ganzen Bunstvermögens, die ihm als tüchtigem und erfahrenem Bankier übertragen wurde, als die Bunst am 26. April 1798 das Bunstgut zu verteilen beschlossen hatte. Mehrere Aktenstücke, teils von seiner, teils von anderer Hand, geben uns einen Einblick in dieses Geschäft, aber die eigentliche Schlußabrechnung fehlt. Sehr eilig ging die Sache nicht von statten. Am 12. September 1798 legte Escher der Bunst ein Gutachten vor, das folgende Vorschläge enthält:

1. Das Zunftthaus, die Wiener Obligationen im Betrag von 5462 fl. 6 B. und die Genfer mit 438 fl. wurden vorläufig von der Verteilung ausgenommen.

2. Jedem der 121 Zünfter sollten erstmals 25 fl. , den 38 Witfrauen, 11 ledigen Töchtern und 19 erwachsenen Söhnen je 12½ fl. ausbezahlt werden, also 121 ganze Teile à 50 fl. und 68 halbe à 25 fl. , total 55 Teile = fl. 7750. Zu dieser Auszahlung wurden verwendet der Erlös aus dem verkauften Silbergeschirr und dem Zunfthausrat im Betrag von

die Barschaft	fl. 5 360
an Briefen	fl. 487 2 B.
	fl. 1 902 18 B.
	<hr/> fl. 7 750

Laut Schlussabrechnung hatte das Zunftgut betragen	fl. 21 423 4 B.
dazu obiger Erlös	fl. 5 360
	<hr/> fl. 26 783 4 B.

abzüglich die ausgeschiedenen Obligationen	fl. 5 900 6 B.
blieben	fl. 20 882 18 B.
somit nach der ersten Austeilung von	fl. 7 750
	<hr/> fl. 13 132 18 B.

3. Dieser Betrag bestand in Werttiteln; sie sollten numeriert und auf 155 Lose verteilt werden. Ein Titel konnte also mehrere Lose umfassen und mehrere Zünfter zusammen einen Titel gewinnen. Nachwährschaft sollte nicht geleistet werden. Nach Verkauf des Hauses sollten der Munizipalität 1000 fl. , dem Stubenmeister 600 fl. überwiesen werden und die im Spital und St. Jakob versorgten Zünfter eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Einstweilen hatte aber die Zunft die Rechnung ohne das helvetische Direktorium gemacht, das am 3. Dezember 1798 den Zünften zur Zimmerleuten, zum Widder und zur Schuhmachern die Verteilung des Zunftgutes verbot. Andere Zünfte hatten schon geteilt und das Direktorium behielt sich vor, ihretwegen noch Beschlüsse zu fassen. Ob nun die Verteilung, nachdem das Haus am 10. Oktober verkauft worden

war, inzwischen doch vorgenommen wurde, oder ob später eine Erlaubnis eintraf, muß dahingestellt bleiben. Wir können annehmen, daß Eschers Vorschlag modifiziert werden mußte, denn ein bei den Akten liegendes Brouillon von anderer Hand, das die Werttitel und Schuldbriefe aufführt, setzt die Obligationen von Leu & Co. mit nur 75% in Rechnung und so oder viel schlimmer mag es auch mit den andern Papieren gegangen sein. Dieses Brouillon verzeichnet auch die Zünfter, Witwen, Söhne und Töchter und kommt auf 152 ganze Anteile. Auf einem dritten Blatt endlich finden wir eine Notiz, daß ein solcher Anteil 119 fl. oder 238 ₰ betrug; es kamen also bei 155 Anteilen 36 690 ₰ zur Verteilung an die Zünfter. Nach Eschers Rechnung hätten bei Verzicht auf die dubiosen Genfer und Wiener Obligationen etwa 50 000 ₰ zu Verteilung kommen müssen, wenn wir die 30 000 ₰ Erlös aus dem Zunftthaus zu dem von ihm errechneten Vermögen von 20 882 ₰ 18 B hinzurechnen. Ob der Staat nach den übrigbleibenden 13 000 ₰ gegriffen hat und was die Wiener und Genfer Papiere schließlich abwarfen, darüber fehlt uns jede Kunde. Daß die Wiener Banco Zettel kein gut verkäufliches Papier waren, ist bekannt⁸⁾, und ebenso, daß das Haus Usteri, Ott, Escher & Co. in der Revolutionszeit schon zu kämpfen hatte⁹⁾; daß auch die Obligationen der Staatsbank Leu & Co. nicht zu pari gewertet wurden, haben wir oben gesehen. Auch an den Schuldbriefen mag viel verloren worden sein.

Drei Zünfter waren unbekannt abwesend, zwei Zünftersöhne, denen je ein halber Anteil zukam, offenbar auf der Wanderschaft. Ihr Guthaben wurde nach Befriedigung einiger Gläubiger auf dem Schirmvogteiamt deponiert. Erst 1819 tat die Zunft Schritte zur definitiven Liquidation dieses Postens. Die Erben der Verschollenen wurden aufgerufen und den sich Meldenden Kapital und Zinsen ausbezahlt. Die Erben von zweien meldeten sich zu spät; ob ihre nachträglichen Gesuche von der Zunftgesellschaft voll berücksichtigt wurden, ist aus den Akten nicht ersichtlich; am 6. März 1823 stellte der Schirmschreiber Paur Herrn Conrad Escher, Sohn, im Brunnen, als letzten Rest des alten Zunftvermögens 280 fl. 3 B zuhanden

⁸⁾ Friedrich Hegi, Die Zunft zur Schmiden, S. 306.

⁹⁾ Leo Weiß, Die zürcherische Exportindustrie.

der wiedererstandenen Zunftgesellschaft zu. Wohin die drei Wahlpfennige gekommen sind, die dem Schirmvogteiamt mit den drei vollen Anteilen wie jedem Anteilhaber übergeben worden sind, steht nirgends geschrieben. Als letztes Inventarstück der Zunft fand sich im Jahre 1815 im Obmannamt eine eiserne Kiste, die der 1814 verstorbene Herr alt Zunftmeister Hs. Conrad Escher aufbewahrt hatte. Da keine Schlüssel vorhanden waren, wurde die Kiste in der Wohnung des ehemaligen Zunftschreibers Heinrich Escher im Kropf, in Gegenwart der einstigen Zwölfer Hans Conrad Escher im Kronenthor und Friedensrichter Caspar Locher, von Oberrichter Ludwig Escher, dem Bruder, und Hans Conrad Escher-Soßweiler im Brunnen, dem Sohne des Verstorbenen, durch einen Schlosser geöffnet. Sie enthielt neben einem Säckchen mit 26 nicht zur Verteilung gelangten Wahlpfennigen sieben Pakete mit Zunftakten, die dem Zunftschreiber übergeben wurden; einige dieser Akten sind heute noch vorhanden und haben zur Grundlage dieser Arbeit gedient, das meiste aber ist wieder verloren gegangen. Die eiserne Kiste wurde repariert, mit neuen Schlüsseln versehen und dann vom damaligen Zunftpräsidenten Bürgermeister David von Wyß um 25 fl. erworben.

Noch heute wird alljährlich die Frage aufgeworfen: Warum hat die Zunft zur Schuhmachern im Jahre 1798 ihr schönes Haus verkauft? Wir können uns nicht mehr gut in die Stimmung hinein versetzen, die damals herrschte. Eines dürfte feststehen: Auch die andern Zünfte haben ihr liquides Vermögen verteilt. Fand sich ein Käufer, so wurde auch das Zunftthaus losgeschlagen und die meisten Zünfte haben dies getan. Die Zunftthäuser rentierten nicht und speziell die Schuhmachern hat wohl mehr an dem ihrigen verbaut, als an Mietzinsen eingenommen. Dabei war die Schuhmachern eine arme Zunft. Ihr Vermögen betrug 1798 16 000 fl . Die Schmiden besaß etwa 70 000 fl , die Zunft zum Schaaf 1783 fast 158 000 fl nebst einem Silberschatz von 5567 Loth. Daß sich für prunkvolle Häuser wie Saffran und Meise in jenen Kriegszeiten kein Käufer fand, ist leicht erklärlich; und wenn auf der Meisen der Antrag gestellt wurde, das Zunftthaus der helvetischen Republik zu schenken, damit sie den Sitz ihrer Regierung nach Zürich verlege, so geschah dies wohl weniger aus patriotischer Freigebigkeit, sondern eher, weil das Haus damals nichts abwarf

und weder Kapitalien noch die früheren Einkünfte vorhanden waren, um es zu halten. Und ein weiterer Grund: die damalige Vorsteherschaft der Schuhmachern hatte an wichtigeres zu denken als der Zunft, die ihre Bedeutung völlig eingebüßt hatte und vor ihrer Auflösung stand, ein Sechseläutenlokal zu erhalten. Mehrere von diesen Herren standen an der Spitze des Staates; sie dachten in erster Linie an diesen und an das Wohl der Stadt, der sie auch nach dem Zusammenbruch ihre Dienste widmeten. Und an die Bildung eines Konsortiums zur Uebernahme des Hauses war deshalb nicht zu denken, weil die „Herren“ auf der Zunft nicht zu den reicheren und reichsten Bürgern gehörten und durch die Kontributionen schon belastet waren¹⁰). Ordnen wir die Beiträge, die damals die Ratsmitglieder zu leisten hatten nach Zünften, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge der abgelieferten Summen: 1. Saffran, 2. Constaffel, 3. Meise, 4. Schaaf, 5. Weggen, 6. Zimmerleuten, 7. Rämbel, 8. Waag, 9. Serwe, 10. Widder, 11. Schiffleuten, 12. Schuhmachern, 13. Schmiden. Die Vorsteherschaft der Saffran lieferte 54 785 fl. ab, die der Constaffel 35 816 fl., die Räte von Schuhmachern 17 594 fl. und die von Schmiden 12 160 fl. Das reichste Ratsmitglied saß auf der Meisen, es steuerte mit 16 050 fl. fast die Hälfte der Kontribution seiner Zunft bei; der reichste Herr auf Schuhmachern, Statthalter Wyß, war bei 2235 fl. der „ärmste“ der 13 Reichsten von jeder Zunft. Wenn in der Mediationszeit die Zünfte als Wahlkorporationen wieder neu ins Leben gerufen wurden, so geschah es wohl deshalb, weil die Vermögensliquidation noch nicht ganz durchgeführt war und der gemeinsame Besitz die alten Zünfter noch beisammen hielt, auch weil eine andere Einteilung der Bürgerschaft, etwa nach Quartieren, viel schwieriger durchzuführen gewesen wäre.

Das Leben im Zunftthaus.

Der Ankauf eigener Häuser durch die Zünfte hatte wohl in erster Linie den Zweck, geschlossene, von keinen Unberufenen belauschte Versammlungen zu ermöglichen. In einem Wirtshaus war man nicht ungestört, denn Säle neben den Wirts-

¹⁰) Dr. Th. Hirschi, Die zürcherische Kontributionsangelegenheit vom Jahre 1798, Zürcher Taschenbuch 1921/22.

stuben gab es damals noch kaum, und in Kapellen und Klöstern hatten die Wände Ohren. Besaß man ein eigenes Haus, so hatte man nur noch dafür zu sorgen, daß die lieben Mitzünfter nicht aus den Böttern schwakten. Diesem Uebelstand begegnete man wenigstens teilweise damit, daß man nach dem Bott die Zünfter beim Trunk beieinander behielt und sie so verhinderte, ein öffentliches Wirtshaus aufzusuchen und dort ihrer Freude oder ihrem Unwillen über die Beschlüsse Ausdruck zu geben. Mit der gesteigerten Kultur vermehrte sich der Luxus und zum Trunk gesellten sich die Mahlzeiten; je zahlreicher diese besucht waren, um so mehr mußte Platz geschaffen werden für die Becher.

Zur Besorgung des Hauses und zu Weibeldiensten stellten die Zünfte die Stubenknechte an; als das Haus „fürnehm“ geworden war, avancierte der Knecht zum Stubenverwalter. Er führte die Wirtschaft für seine eigene Rechnung, er sorgte für Heizung und Licht, soweit nicht die Zunft einen Beitrag dazu leistete. Einen Pachtzins zahlte er nicht, höchstens eine Entschädigung für seine Wohnung. Der Hausrat, der der Zunft diente, das Rüchengeschirr und die Einrichtung des Waschhauses, wie die Fassung im Keller gehörte der Zunft. Ein tüchtiger Zunftwirt konnte jedenfalls gut bestehen, ein schlampiger brachte sich und die Zunft zu Schaden. Wiederum gestattet uns das Protokollregister, uns ein Bild zu machen. Der älteste bekannte Stubenknecht war Meister Jakob Usteri, gewählt 1688. Von ihm wissen wir nichts, als daß er wie auch sein Nachfolger, der 1694 ernannte Rudolf Bühler, wegen der Röchli, die er jährlich an einer Mahlzeit der Zunft geben mußte, Differenzen mit seinen Brotherren hatte. Diese Röchli bildeten die einzige Bewirtung, für die er nicht bezahlt wurde. Es war eine Verehrung an die Zunft, der er sonst jede Ausgabe verrechnen konnte und die jede Extraleistung honorierte. Wie auf der Schmiden, suchten sich auch die Stubenknechte im Silberschmid von dieser Leistung zu drücken, aber vergeblich. Meister Johannes Schmid, der von 1717—1747 die Stelle bekleidete, hat die Geduld und Nachsicht der Vorsteher und des Pflegers reichlich in Anspruch genommen. Schon bald nach seinem Amtsantritt klagt er über „große Unfugen“, er besaß wohl nicht genügend Autorität; andererseits steckte er 1722 einen Tadel ein, weil er von almosenempfänglichen Lehrknaben das ihm sonst zukommende Trinkgeld beim Aufdingen gefordert hatte. Im

gleichen Jahr fiel er in Ungnade, wurde aber wieder zu Gnaden angenommen. Seine Saumseligkeit in Erlegung des eingezogenen Wachtgeldes, seine ungeschickte Aufführung, eigenmächtig ins Bott sagen, tragen ihm wiederholt Zuspruch und Drohung und schließlich eine Geldbuße ein. Für ein gestohlenes Ehrengeschirr muß er Ersatz leisten, mit dem Holzgeld kommt er nicht aus, er kommt in Schulden bei der Zunft; einmal werden ihm 100 $\%$ geschenkt, ein anderes Mal die Hälfte des geschuldeten Kapitals. Einmal heißt es: er wird aus Gnaden bestätigt, drei Jahre später wird er nicht mehr bestätigt, aber anscheinend wird dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht, vielleicht auf Bitte seiner Bürgen, die er 1738 stellen mußte. Daß er dann doch noch mit ins neue Zunftthaus hinüber ziehen durfte, beweist, daß die Regenten von dazumal ihrem Titel „gnädige Herren“ Ehre machten. Ein Teil der Schuld an seiner schlechten Amtsführung mag auf seine Frau fallen; 1735 wurde verlangt, daß auch sie sich jeweilen zur Bestätigung anmelde, und als ihr Mann starb und nach kurzem Nachdienst seiner Familie ein Nachfolger gewählt war, wollte sie diesem nicht Platz machen. Gegen Bürgschaft wurde Conrad Ulmer angestellt, der 1747 bis 1765 seines Amtes waltete. Er scheint seine Dienste zur Zufriedenheit verrichtet zu haben; zur Abstellung von allerhand Unordnungen bei den Mahlzeiten wurde auf seinen Wunsch eine Kommission eingesetzt, die dem Unfug steuerte. Sein Nachfolger war sein Sohn Heinrich Ulmer, der offenbar ebenfalls das Vertrauen seiner Vorgesetzten genoß und lange im Amt blieb, er wird noch in der letzten Rechnung von 1793 genannt; seine Bemühungen bei den Brotausteilungen sind nicht nur in den Berichten über diese, sondern auch im Protokollregister mehrfach erwähnt. Wohl zur Uebernahme der Vorräte, die sein Vater hinterlassen hatte, gewährt ihm die Zunft ein Darlehen von 1600 $\%$, das 1777 schon zurückbezahlt war.

Ob die Zünfter mit den von den Stubenknechten servierten Mahlzeiten immer zufrieden waren, darüber steht nichts im Register; vielleicht beziehen sich Zuspruch und Drohungen, die Meister Schmid einheimste, auch auf seine kulinarischen Leistungen. Leider fehlen jegliche Angaben über die bei den Mahlzeiten servierten Gerichte; dagegen erfahren wir, daß das Servieren von Raffe und Tee anfänglich verboten wurde

und ebenso das Tabakrauchen. Aber diese Essen spielten im gesellschaftlichen Leben bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts eine große Rolle, eine so große sogar, daß der Rat sich zum Einschreiten gegen die Ueppigkeit veranlaßt sah. Eine sehr alte Einrichtung waren die „Lichtbraten“ der Schuster. 1697 wurde von der Vorstehererschaft die Höhe der Uerte derselben, also der Betrag für das Gedeck, festgesetzt. Dann wurden von 1739 an nur noch alle drei Jahre, von 1748 an nur noch alle vier Jahre die Abhaltung eines Lichtbratens gestattet und 1764 den Meistern eingeschärft, nur mit Vorwissen der Herren Bunftvorgesetzten dieses Festchen zu feiern. 1768 endlich wurde ihnen empfohlen, die diesfälligen Kosten bestmöglichst einzuschränken. Von da an hören wir nichts mehr von dieser Gepflogenheit. Auch für ein Abendessen am Jakobitag wurde die Uerte schon vor 1695 festgesetzt, dieser Beschluß mehrmals bestätigt und die Mahlzeit 1742 wohl mit dem Verlassen des alten Bunfthauses „abgestellt“. Wie die Meister, so hatten auch die Gesellen ihre allerdings bescheideneren Tafelfreuden, wie das jährliche „Dingmähli“ der Altgesellen.

Daß die Vorsteher bei Entgegennahme der Stubenbixen am Vormittag des Bächtelistages einen währschaften Bnüni auf Bunftkosten einnahmen und nach getaner Arbeit weiterzechten, haben wir aus den Rechnungen erfahren. Bei der jährlichen Musterung der militärischen Ausrüstung ging's ebenfalls nicht ohne ein kleines Essen ab und ebensowenig am Hirs Montag, dem Vorläufer des Sechseläutens. Diese beiden Mahlzeiten wurden auf Kosten der Stubenmeister abgehalten und der Beitrag von 10 fl aus dem Klinglerschen Legat, der in der Rechnung von 1766 dem ersteren Anlaß, in der von 1777 dem zweiten zufloß, mag den Stubenmeistern, die für die Ehre ihres Aemtleins schwer zahlen mußten, willkommen gewesen sein. Die Ablösung der Musterungsmahlzeit durch eine Silbergabe von 50 fl wurde 1758 und 1759 durchgeführt, 1760 aber wieder „abgekennet“, und erst 1770 ist dieser Brauch „zu mehrerer Einschränkung der Kosten für einen jeweiligen Stubenmeister“ abgestellt worden.

Was eine solche Stubenmeistermahlzeit gekostet hat, steht auf einem kleinen Zettel von der Hand Bunftmeister Eschers, dessen Sohn vermutlich im Jahre 1794 Stubenmeister geworden war; es ist Herr Hs. Caspar Escher-Goßweiler (1769—1847),



Kartaune der Zunft zur Schuhmachern, 1680

der der Zunft 1827 bei seiner Wahl in den großen Stadtrat den Deckelbecher mit dem Schuh gestiftet hat. Der Herr Papa legte damals für den Sohn am 24. März 1794, also am Sechseläuten, aus:

Mexger Bluntschly	Eto fl.	68.34 B
Keller, Pfister	Eto fl.	5.18 B
Gehner, id.	Eto fl.	5.12 B
Pastetenbeck Vögeli	Eto fl.	7.30 B
Pastetenbeck Nabholz	Eto fl.	8.05 B
Bratwurstler Steinbrüchel	Eto fl.	14.01 B
Rüchlibacher Scheuchzerin	Eto fl.	2.20 B
dito	Eto fl.	2.— B
Stubenverwalter	Eto fl.	35.21 B
		<hr/>
	fl.	149.21 B
Ihme für gelieferte 6 Kopf Wein	fl.	4.— B
Ihme discretion	fl.	2.26 B
Seiner Frau ein Halstuch am Werth	fl.	2.— B
		<hr/>
	fl.	158.07 B
Dargegen an Einwürfen und von der Zunft wegen dem Klingler'schen Vermächtnis	fl.	57.26 B
		<hr/>
Also an baar ausgegeben	fl.	100.21 B

Sodann an Wein über vorstehende bezahlte 6 Kopf noch 4 Tansen.

Die Bezeichnung Sechseläuten findet sich im Protokollregister nirgends; sie kommt nur in den Rechnungen seit 1777 vor bei Buchung des Zuschusses von 10 % an den Stubenmeister.

Leppiger als diese Festchen waren jedenfalls die Zwölfermahlzeiten und die Essen, die ein neu gewählter Zunftmeister geben mußte. Wir sahen, daß 1766 statt einer solchen Mahlzeit 350 % in das Zunftgut gelegt wurden, 1788 gar 750 %. Das war wohl verhältnismäßig mehr, als heute ein ganzes Sechseläuten kostet. Vom letzten Zunftmeister Hans Conrad Escher, dem wir öfter begegnet sind, berichtet sein Biograph¹¹⁾, daß die Ehrenmahlzeit bei seiner Wahl auf 740 fl. 39 B, der dazu gelieferte Wein außerdem auf 92 fl. 39 B kam. Diese Mahlzeit fand am 19. und 20. November 1794 statt; man wird am zweiten Tag die Reste vom ersten zur Nachfeier verzehrt haben. Da er Zunftmeister natalis war, kam er am folgenden 12. De-

¹¹⁾ Dr. C. Escher-Ziegler, Biographie des Hans Conrad Escher, Zunftmeister, Zürich 1896.

zember in die Erneuerungswahl und mußte die Meistertagsmahlzeit stiften, die ohne Wein 139 fl. 37 B kostete, was sich bis 1797 jedes Jahr wiederholte.

Daß bei einer solchen Wahl nicht nur die Zunft und die Zünfter, sondern noch ganz andere Stellen berücksichtigt werden mußten, zeigt wieder ein Blättchen mit Herrn Eschers schöner Schrift:

Abfertigungen		
bey erhaltener XIIer Stell N ^o 1778.		fl. B
Dem Adjutant 2 Neuthaler		5.—
Beiden Wächteren jedem 1 Nthlr.		5.—
nebst einem Trunk		
Dem Stubenverwalter b. Ankündigung der Wahl 1 Es d'or		10.—
Eben ihm für das erste Råth und Burger sagen 1 Nthler		2.20
des Hh. Burgrmstrs-Diener, der zur Beståtigung in Råth		
und Burger sagt, 1 Nthler		2.20
dem Stadtknecht so die Beståtigung überbringt, 1 Nthler		2.20
dem Hh. Großweibel		10.—
dem Rathhausbedienten		1.—
nebst 1 Rpf. Wein und 1 Brod		
dem Sigrift bei St. Peter		1.—
nebst 1 Rpf. Wein und 1 Brod		
der Bruggenwüscherin		— .20
nebst 1 Rpf. Wein und 1 Brod		
den Brunnenmachern		1.—
dem Sassenbesetzern		1.—
den Stundenrüsffern		1.—
den Statt-Spilleuthen jedem 20 B		1.—
den Statt-Trompeteren 1 duct		4.20
Schützengesellschaft hinter dem Hof		4.20
Schützengesellschaft im Platz		4.20
Zeughausgesellschaft		4.20
In Kriegsfond		50.—
den Stattbedienten für das Mahl		12.20
Für die Zunftmahlzeit mit Inbegriff 50 % Silbergaab		400.—
den Diensten:		
Lisabeth		3.30
Annelj		2.—
Jakob und Rudolf jedem ½ Neuthlr.		2.20
Milit. Gesellschaft		4.20
Milit.-mathemat. Gesellschaft		5.—
Quartierfond		4.20
Schneggengesellschaft		6.—
Freytaggesellschaft		5.—
Physikalische Gesellschaft		8.—
den Schilt zu mahlen		5.—
u. den Schilt einzumachen		— .32
		571.22

Die Ehrenämter der Zunft waren somit nur einem vermöglichen Mann zugänglich; auch die demokratische Wahl des Zunftmeisters wurde durch die erwartete Spende in das Gegenteil dessen verwandelt, was ursprünglich beabsichtigt gewesen war. Abgesehen davon standen diese Schlemmereien zu dem bescheidenen Zunftvermögen und der sozialen Stellung der meisten Zünfter in krassem Widerspruch. Endlich siegte die Vernunft; aus dem Jahre 1762 meldet das Protokoll: „Die XIIer Mahlzeiten wurden zu desto mehrerer Aeufrung des Zunftguths besonders wegen vorhabenden beträchtlichen und vast ohnerschwinglichen Ausgaben abgestellt und dagegen einem dazu beförderten eine willkürliche Honoranz bis höchstens 100 Ducaten auferlegt, welches von gesammter Lobl. Ehrenzunft angenommen und ratificiert worden.“ Und hierauf beschlossen Räch und XIIer, also die Vorgesetzten, „daß bey jedem Fahl, wann anstatt der Mahlzeit eine Geldgabe fließe, dem Stubenverwalter 30 fl. und jedem ordinari Abwarth 2 fl. davon zufließen solle.“ Ob der Stubenverwalter mit dieser Entschädigung zufrieden war, sagt das Protokoll nicht.

Endlich ward 1771 beschlossen, daß alle und jede Ehrenmahlzeiten, die beiden Mahlzeiten an Meistertagen und von allfälligen neuen Zunftmeisterwahlen herrührende einzig ausgenommen, von nun an gänzlich abgekant sein sollen. Ein Anzug, ob selbe nicht ebenfalls auch noch abgekant werden können, wurde verworfen.

Die Aeufrung des Zunftgutes durch die Honoranzen kam dann den Zünftern bei den folgenden Brotausteilungen zugut. Den Herren aber mag die Abschaffung der Mahlzeiten nicht unwillkommen gewesen sein. Das gesellschaftliche Leben hatte sich gewandelt. Die Musikgesellschaften, wissenschaftliche und vaterländische Vereinigungen — auch der schöne Saal der Schuhmachern beherbergte solche — traten an Stelle der üppigen Essen. Ob aber diese Mahlzeiten der gesamten Zunft nicht auch ihre soziale Bedeutung hatten? Wenn sie je den Zweck hatten, alle Bürger, reiche und arme, einander näher zu bringen, so war diese Absicht durch die Unterschiede vereitelt, die an der Tafel selbst gemacht wurden, wo nach strenger Tischordnung die Vorgesetzten und Herren von den Meistern gesondert saßen und mit silbernen Bestecken speisten, während die Meister mit einfacheren vorlieb nehmen mußten.

Daß die Mahlzeiten häufig ausarteten, geht aus dem Protokollregister zur Genüge hervor. Daß aus dem Zunftgut keine zerbrochenen Gläser mehr bezahlt werden durften, sondern die Unvorsichtigen den Schaden selber ersetzen mußten, beweist, daß in dieser Beziehung früher des Guten etwa zu viel geleistet wurde. Mehrfache Beschlüsse, wie mit den „Hollern“, das heißt den Betrunknen zu verfahren sei, sind registriert. Von blossen „Unziemenheiten“ bis zu „Scheltungen und Schlaghändeln“ weiß der Zunftschreiber zu berichten; außer dem erwähnten Ehrengeschirr wurde auch einmal ein silberner Löffel gemaußt und dem Dieb auf vier Jahre die Zunft verboten.

*

Der Einmarsch der Franzosen hat der ganzen Zunftherrlichkeit ein plötzliches Ende bereitet. Was nachher wieder erstand, war nur noch ein Schatten von dem vorher Gewesenen. Die Herren hielten noch zusammen, die Liquidation des Zunftgutes hat sie ja noch mehr als zwanzig Jahre beschäftigt. Die Meister, vom Zunftzwang befreit, stoben auseinander. Langsam fand man sich wieder zur Geselligkeit zusammen, bis dann das neu aufblühende Sechseläuten die ihrer politischen Rechte immer mehr beraubten Zünfte zu dem machte, was sie heute sind.
